

- Unternehmens Vertretung

* Montan Mitbestimmung (Montan = Berg > Bergbau)

Volle Parität
Neutraler Vorsitzende (Vertreter beider Seiten)

* Mitbestimmungsgesetz von 1971 (Nr.86)

mehr als 2000 Arbeitnehmer
Eingeschränkte Parität

* 1/3- Mitbestimmung (Nr.89 altes BetriebsVerfassungsgesetz)

500-2000 Arbeitnehmer

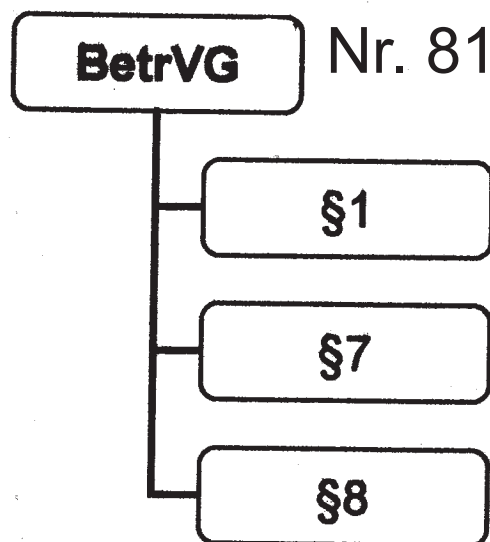
- Betriebsrat

- * Kollegialorgan (Jeder hat eine Stimme)
- * Unentgeltliches Ehrenamt
- * BetrVG (Nr. 81) §9, §38
- * Nicht für Leitende Angestellte §5
(LeitendAG: Selbständig einstellen/entlassen oder Prokura dürfen auch nicht wählen)
- * Kann nicht abgewählt werden
- * Amtsenthebung nur durch Arbeitsgericht
- * Kosten trägt Arbeitgeber
- * Träger eines freien Mandats (nicht weisungsgebunden)
- * Kein Kampforgan (darf z.B. keinen Streik ausrufen)
- * Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- * §76 Einigungsstelle (bei Bedarf)
(Gleiche Anzahl Arbeitgebe/Arbeitnehmer und ein unparteiische.
Evtl bestimmt durch Arbeitsgericht)
- * §87 Soziale/Kollektive Angelegenheiten (Arbeitszeiten usw.)
(Kapazitäts Orientierte Variable Arbeitszeit = KAPOVAZ)
- * § 92-95 Personelle Angelegenheiten (Personalplanung usw.)
- * § 102 Kündigung
- * § 99 Mitbestimmung bei Versetzung/Einstellung von Personal
(Der Betriebsrat hat das Recht alle Bewerbungsunterlagen zu sichten)
- * § 106, 3 Wirtschaftsausschuß ("Übersetzt" Firmendaten für Betriebsrat)
- * § 111 Betriebsänderungen (Verlegung/Stilllegung usw.)
- * §112a Erzwungener Sozialplan (Wann MUSS ein Sozialplan entstehen...)

- Sprecherausschuß; SprAuG (Nr.84)

- * Bei mindestens 10 Leitende angestellte
(also Personen die einstellen/enlassen oder Prokura haben)
- * § 3 Wählbar alle 4 Jahre (Wie Betriebsrat auch...)
- * Rechte §30 + §31

Betriebliche Mitbestimmung



Beteiligungsrechte des Betriebsrates

